



Sie sagen Minarette und meinen Moscheen... Es geht auch anders.

Konstruktive Vorschläge der CVP zum Umgang mit muslimischen Sakralbauten; Leitfaden für Kantonal- und Ortsparteien

1. Einleitung:

Rechtsnationale Kreise lancieren eine Initiative gegen Minarette – und wollen eigentlich Moscheen verbieten. Mit welcher Legitimation die christliche Gemeinschaft dann in muslimischen Staaten den Bau von Kirchen einfordern könnte, lassen sie offen. Für die christlichen Weltkirchen ist diese Initiative eine fatale Gefahr. Sollte das Volk ihr dereinst zustimmen, müssten Christen in aller Welt Diskriminierungen befürchten. Wir lehnen solche Bemühungen und die vorliegende Initiative als verfassungswidrig ab.

Dennoch hat die Schweiz spezifische Probleme, die mit dem Islam in einem Zusammenhang stehen und gelöst werden müssen: Nicht die Minarette sind das Problem! Die wahren Probleme sind

1. Prediger, die vom heiligen Krieg sprechen;
2. die mangelnde Integration, insbesondere muslimischer Frauen;
3. die Unkenntnis unserer Werte und Kultur.

Unser Land steht vor einer Zerreissprobe, wenn in Glaubensgemeinschaften Hass, heiliger Krieg und die Unterordnung der Frau vor dem Mann gepredigt wird. Das widerspricht unserer Tradition, unserem Staatsverständnis und vor allem unseren Rechtsnormen.

Wir wollen Imame und Prediger, die eine unserer Landessprachen sprechen und mit dem schweizerischen Staats- und Rechtssystem vertraut sind. Von den islamischen Gemeinschaften erwarten wir, dass sie zur aktiven Integration ihrer Mitglieder beitragen. Im Gegenzug sehen wir keinen Grund für Minarettverbote, so lange kein Muezzin zum Gebet ruft. Generelle Moscheeverbote lehnen wir als verfassungswidrig ab.

Die Initiative zielt am Problem vorbei und schafft noch viel gigantischere Probleme: Ein neuerlicher Kulturkampf schafft Ausgrenzung, Hass und Unsicherheit. Anfeindung auch mit den moderaten Muslimen könnten erst recht terroristische Gruppen auf den Plan rufen.

Der Kulturkampf gehört der Vergangenheit an, denn heute mehr denn je stehen die Integration und der gegenseitige Respekt der Gläubigen im Vordergrund. Wer in seiner Identität, in seiner kulturellen und religiösen Identität verwurzelt ist, hat keinen Grund zur Angst, zur Unsicherheit und braucht nicht zu Verboten zu greifen. Wer anderen Menschen verbieten will, was ihm selber in der Ausübung seiner Religion wichtig ist, zeigt Schwäche. Unser Land geht wegen einiger Minarette nicht unter.

2. Rahmenbedingungen für Nutzung und Betrieb schaffen

Ein Verbot von Sakralbauten – egal von welcher Religion – ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Ein Verbot von spezifischen Bestandteilen solcher Sakralbauten – also beispielsweise dem Minarett – ist ebenso bedenklich, weil dadurch ein Symbol der Identität, der Anerkennung betroffen ist. Da diese Gebäude den Charakter öffentlicher Gebäude haben, muss ihr Standort dem Ortsbild entsprechend gewählt und mit den Behörden sorgfältig abgesprochen werden. Die Behörden behalten die Möglichkeit, bei Nutzung und Betrieb verbindliche Rahmenbedingungen einzufordern. Die Gesetze legen die Grenzen der Möglichkeiten fest und die Einhaltung dieser Verbindlichkeiten wird auch von den Muslimen akzeptiert. Wichtig ist, dass vor dem Bau einer neuen Moschee einige Eckwerte zwingend eingehalten werden:

1. Frühzeitige Kommunikation eines Vorhabens
2. Dialogbereitschaft mit den Behörden und Respekt der gesetzlichen Rahmenbedingungen
3. Dialogbereitschaft mit den Einwohnern
4. Personelle und finanzielle Transparenz und Offenlegung der Interessen
5. Offenlegung der Aufgabenbereiche und Bezug zu Integrationsbestrebungen

3. Verzicht auf einen Muezzin

Der Moscheebetrieb in der Schweiz ist wie bis anhin unter Verzicht auf einen Gebetsrufer möglich. Die Sprachbotschaften des Muezzins sind nicht mit einem Glockengeläut vergleichbar. Auch das Glockengeläut christlicher Kirchen wurde, der laizistischen Bevölkerung zuliebe, mancher Ort eingeschränkt oder gar verboten. Der Verzicht auf einen Muezzin stellt keine religiöse Diskriminierung dar.

4. Transparenzgebot bei der Finanzierung von Moschee-Projekten

Weiter ist die vollständige Offenlegung der Finanzierung solcher Bauten von grosser Bedeutung: Wichtig ist, dass das Vorhaben primär von der hier ansässigen muslimischen Bevölkerung auch finanziell mitgetragen wird.

5. Hilfe bei der Standortsuche – Mitsprache beim Betriebskonzept

Im Hinblick auf die Integration ist folgende Devise zentral: Wenn die lokalen Behörden bei der Suche nach Standorten behilflich sind und einem solchen Projekt Unterstützung anbieten, so soll sich die Trägerschaft im Gegenzug auch aktiv an der Integration ihrer Mitglieder in unserem Land beteiligen. Die Behörden schliessen mit den Trägerschaften der Moscheen eine Integrationsvereinbarung ab, welche dieses Engagement näher definiert und lokal unterschiedlich sein kann. Die Trägerschaften können sich beispielsweise zu einem Burka-Verbot bekennen und ihren Mitgliedern den uneingeschränkten Besuch des obligatorischen Unterrichts nahe legen (inkl. Schwimmen, Klassenlager).

6. Offenheit des Gebetshauses

Um in der lokalen Bevölkerung notwendiges Vertrauen aufzubauen, muss von Beginn weg eine gewisse Offenheit der Moschee angestrebt werden: Zugang für Andersgläubige ausserhalb der Gottesdienste und vor allem auch ein offener Zugang für Frauen zur Moschee. Solche Offenheit baut Ängste ab. Als Baudenkmäler sind auch die meisten Kirchen in unserem Land mindestens teilweise für die Bevölkerung unabhängig von der Religionszugehörigkeit zugänglich.

7. Integrierte Imame und Prediger

Die beste Voraussetzung für die lokale Integration einer Moschee ist, dass Imame und Seelsorger der muslimischen Gemeinschaft eine Landessprache sprechen und selber mit unserem Land und unserem Rechtssystem vertraut sind. Mit dem neuen Ausländerrecht haben wir die Handhabe, um darauf hinzuwirken, dass alle Zugewanderten eine Landessprache lernen. Für Menschen, die in einer öffentlichen Tätigkeit in unserem Land arbeiten, gilt dies besonders.

Wir wollen die Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz generell an die Bemühungen für den Spracherwerb knüpfen. Davon dürfen insbesondere Imame, welche ausserhalb der EU/EFTA zuwandern, nicht ausgenommen werden.

Wir erwarten, dass Imame und Seelsorger einen aktiv Integrationsbeitrag leisten: Sie sollen sich bei den ihrer Gemeinschaft nahestehenden Elternvereinigungen und den Vereinen engagieren, damit die Mitglieder ihrer Gemeinden eine Landessprache erlernen, Gesetze kennen und die Rechtsordnung respektieren und damit die Eltern von schulpflichtigen Kindern ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen.

8. Faire Linien – klare Grenzen

Wir fahren in der Ausländerpolitik generell eine faire und integrative Linie, die aber auch auf klare Grenzen setzt. Als Christdemokraten haben wir uns der Diskussion rund um die Integration des Islam in der Schweiz schon längst gestellt. Wir haben in unserem Papier „Muslime in der Schweiz“ die Diskussion lanciert und die Leitlinien festgelegt.

9. Der Trennung von Kirche und Staat nachleben

Wir wollen mit unseren Forderungen der Trennung von Kirche und Staat nachleben: Wir können die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass der grösste und globalste Konflikt – der Terrorismus im Namen des Glaubens – eine Tatsache ist. Das bedeutet: Die Religion greift immer wieder in staatliche und weltliche Belange ein. Die Anerkennung des säkularen Staates und somit die Trennung von Religion und Staat sind die besten Voraussetzungen, um ein friedliches Nebeneinander der Glaubensgemeinschaften zu ermöglichen.

Wissen über die eigene Religion, über jene der Anderen, Respekt, Toleranz und Integration spielen in der Verhinderung von Konflikten auf der Basis des Glaubens eine zentrale Rolle. Die Vermittlung dieses Wissens und des gegenseitigen Respekts obliegt der gesamten Gesellschaft.

Unsere ethische Grundhaltung muss auf den zwei wichtigen Säulen der Würde des Menschen und der Gerechtigkeit beruhen, denn sie ist eine Ethik der Verantwortung. Daher engagieren wir uns für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere ausländische Wohnbevölkerung. Wir setzen uns für eine ethisch verantwortbare Politik ein. Immer wieder müssen wir dem Grundsatz der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen. Diesem Grundsatz kommt in der Debatte um die Erstellung von Minaretten ein hoher Stellenwert zu.